

# Wöchentliche Scheindensche Anzeigen.

Nr. 41. Montags den 13. Oct. 1783.

## I Citationes Edictales.

**M**in-  
den.  emnach die Gläubigere  
des verstorbenen Consis-  
torial-Rath Goldha-  
gen vermöge der von  
Hochlöblicher Regierung alhier unterm  
22. Jul. d. J. erlassenen und diesen Intelligenzblättern sub Nr. 31. eingerückten Cita-  
tion zur Angabe und Justification ihrer Forde-  
rungen ad Terminum den 19. Nov. c. bey  
Strafe ewigen Stillschweigens peremto-  
risch citirt worden; so wird diese Vorla-  
dung hiermit wiederholet.

**Amt Reineberg.** Auf Nachsuchen  
des Weitschen Eigenbehörigen Hermann  
Meier sub Nro. 12. zu Büttingdorf, wer-  
den hierdurch alle und jede die Spruch und  
Forderung an das Colonat selbst oder den  
zeitigen Besitzer haben, hierdurch verabla-  
det, in dem ein vor allem auf den 18ten  
Decbr. anstehenden Termino, ihre Forde-  
rungen anzugeben, sie gebührend zu beschein-  
igen, und sich über die nachgesuchte Wohl-  
that der Stückzahlung unter Stillung  
des Zinslaufs, nicht weniger über den von  
der Stette gefertigten Anschlag, der in der  
Amtlichen Registratur eingesehen werden  
kann, zu erklären. Diejenigen, die sich  
weder in dem anstehenden Termino, noch  
vorher melden werden, habeu zu erwarten,  
dass ihnen gegen diejenigen, die sich melden

werden, das ewige Stillschweigen auferlegt werde.

**W**enn gleich die Creditores des von Dan-  
selmannischen Eigenbehörigen Coloni  
Böeker sub Nro. 46 Bauerschaft Blasheim in  
den Jahren 1769 und 1771. verabladet, so ist  
doch damals so wenig eine Praeclosurens-  
Sentenz eröffnet, als wenig eine Ordnung  
festgesetzt, in welcher Creditores befriedigt  
werden sollen. Weil beides jetzt für  
nöthig erachtet, so werden hierdurch sämtl.  
Creditores des Coloni Böeker verabladet,  
binnen 9 Wochen, und längstens in Termi-  
no den 16ten Decbr. ihre Forderungen  
an den zeitigen Colonus Böeker und dessen  
unterhabendes Colonat, anzugeben, und  
sie gehörig zu bescheinigen, sich auch zugleich  
über die bereits von dem Colono offerira-  
ten Zahlungsvorschläge zu erklären; wie-  
drigensfalls diejenigen, die sich nicht melden,  
gegen die sich angegebene Creditores, auf  
immer entböhret werden sollen.

**A**uf Nachsuchen des an das Stift Quern-  
heim eigenen Coloni Bartelheimer sub  
Nro. 45. Closterbauerschaft, und dessen  
Gutsherrschaft, werden hierdurch sämtliche  
Creditores des obgedachten Coloni Bar-  
telheimer aufgefordert, binnen 9 Wochen  
und längstens in Termino den 17ten Dec.  
ihre Forderungen an besagtes Colonat,  
und dessen zeitigen Besitzer, anzugeben,  
und sie gebührend zu bescheinigen, zugleich

sich auch über den angefertigten Anschlag von des Provacanten Stelle, zu erklären, widrigenfalls denen, die sich nicht melden werden, gegen die übrigen, die ihre Ansprüche angegeben, das Stillschweigen auferlegt werden soll.

**Amt Petershagen.** Da der Colonus Deiderich Möhrig №. 23. in Masslingen auf die Convocation seiner Gläubiger und Bewilligung terminischer Zahlung angetragen; So werden hierdurch alle, so aus irgend einem Grunde Forderung an denselben oder dessen Stette haben, edictaliter citirt, solche in Termino den 3. Decbr. anzugeben und zu rechtfertigen, sich über den aufgenommenen Anschlag der Stette und die Stückzahlung zu erklären, im Ausbleibungs-falle aber zu erwarten, daß ihuen gegen die erscheinenden Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt, sie von dem jetzigen Vermögen des Gemeinschuldners abgewiesen, und mit denen sich meldenden allein gehandelt werden soll.

**Amt Limberg.** Es hat aus gewissen Ursachen in denen zur Angabe der Ansforderungen, an den Bürger Rudolph Boning zu Oldendorff bezielten Termin, darmit nicht also verfahren werden können, daß jetzt zur Abweisung der Gläubiger, die ihre Ansforderungen des Tages, nicht profitiret, geschritten werden konte. Es ist dieserhalb auf den 5ten Decbr. an der Amtsstube zu Oldendorff anderweit terminus zur Angabe der Forderungen bezielt. Es werden deshalb alle und jede, die an gedachten Rudolph Boning irgend etwas zu fordern haben, hierdurch citirt und verabladet, diese ihre Ansforderungen gedachten Tages anzugeben, und gebührend zu bescheinigen, sonst sie damit ferner nicht gehobret, sondern die Gelder unter die sich meldenden Gläubiger vertheilt werden sollen. Wie auch der Rudolph Boning darauf angetragen, daß ihm das ohnehin unbeträchtliche Mobilien-Vermögen belassen werden möge,

haben sich die Gläubiger des Tages darüber zu erklären.

**Bielefeld.** Am 20. Octobr. d. J. soll mit Publication einer Präclusions-Sentenz wider diejenige so ihre Ansprüche an das vom Aerzte-Inspector Willmanns an den Cantor Solotel verkauft Haus sub №. 74. nicht angegeben, verfahren werden.

Alle und jede welche an dem von hier entwickele Tobacksfabrikanen Rist eine Forderung haben, werden zu deren Angabe auf den 3. Nov. c. verabladet. S. 35. St.

**Amt Schildecke.** Die Creditores des Colon Joh. Wilh. Heidemann №. 92. Weichbild Schildecke werden auf den 6. Decbr. c. ans Gerichtshaus zu Bielefeld zu Angabe ihrer Forderungen, der Nachweisung auch äutlichen Behandlung, bei Strafe ewigen Stillschweigens vorgeladen. S. 36. St. d. A.

**Amt Ravensberg.** Alle und jede, welche an die Besitzer der Königl. Erbmeyernästischen Klost. Kötterey sub №. 60. in der Banersch. Hörste Spruch und Forderung zu haben vermeinen, sind auf auf den 8. Decbr. c. edictaliter verabladet. S. 38. St. d. A.

**Wir** Friedrich von Gottes Gnaden, König von Preussen ic. Entbieten allen und jedem, so an die Witwe Hans oder König geborene Mariae Voelken zu Vohe im Kirchspiel Thüne, und deren verstorbenen Ehemann Berend Hans oder König einen An- oder Zuspruch zu haben vermeinen, unsern Gruß, und zu gen denenselben hierdurch zu wissen: was manen vermittelst Decreti vom heutigen dato über das Vermögen Eurer gedachten Debitoren der Concurs formaliter eröffnet und Eure gebührende Vorladung ad Liquandum verordnet worden. Solchemnach citiren und laden wir Euch hiermit und in Kraft dieses Proclamatis, wovon eines allhier bey unserer Regierung und das an-

dere zu Thüne anzuschlagen, veremtorie, daß ihr a dato innerhalb 9 Wochen Eure Forderungen, wie ihr dieselbe mit untadelhaften Documentis oder auf andere rechtliche Weise zu verificiren vermöget, schriftlich oder mündlich zu Protocoll anmeldet, auch der Anmeldung die Abschriften der Urkunden, worauf sich eure Ansprüche gründen, beyfüget, auch demnächst in Termino den zoten Decbr. 1783 des Morgens um 10 Uhr in unserer hiesigen Regierungss-Audienz erscheinet, und vor dem ernannten Commissario liquidationis Regierungsrath Warendorf entweder in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu denselben, die hier keine Bekannte haben, die Justiz Commissarien Crieten und Cammer Secretair Schröder vorgeschlagen werden, euch gestellt, die Documente zur Justification Eurer Forderungen originaliter produciret, mit dem Curatore, wozu Euch der Cammer-Assistenzrath und Justiz-commissarius Dickmann in Vorschlag gebracht wird, und über dessen Bestätigung ihr Euch sodann zu erklären habt, auch dennen Nebencreditorum super prioritate ad Protocollum versahret, und demnächst rechtliches Erkenntniß uad locum in dem abzufassenden Prioritätsurteil gewartet. Mit Ablauf des Termini aber sollen Acta für geschlossen geachtet, und diejenigen, so ihre Forderungen ad Acta nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, sich doch bemeldeten Lage nicht gestellt, und ihre Forderungen gebührend justificiret haben, nicht weiter gehobret, von dem vorhandenen Vermögen abgewiesen und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Uebrigens wird zugleich der offene Arrest über die gedachten Debitoren Vermögen hierdurch verhänget und denen etwaigen Schuldnern angedeutet bey Strafe doppelter Zahlung an Niemand einige Zahlung zu leisten, sondern von ihrer Schuld im vorgedachten Liquidationstermin ab Protocollum Anzeige zu thun, gleich wie die

Pfaudinhaber von den unterhabenden Pfändern gleichfalls nichts heraus zu geben, sondern davon bey Verlust ihres Rechts gleichmäßige Anzeige salva jura zu thun haben. Urkundlich ic. Lingen den 8. Septe 1783.

Unstatt und von wegen ic. ic.

Möller.

### Amt Sternberg im Lippis.

Wider alle, welche sich mit ihren Vorde rungen, an Anton Diederich Stulenbroks elterliche Leibfreyen Groslötter-Stette Nr. II. im Flecken Bösungfelde nicht gemeldet haben, ist nach abgelaufenen Liquidations-Terminen Decretum præclusivum ergangen,

### II Sachen, so zu verkaufen.

#### Mindell.

Der Hr. Feldwebel von Francken ist willens sein Haus Nr. 439. auf dem Papenmarkt aus freyer Hand zu verkaufen; Liebhaber können es täglich besehn.

Das dem Schiff's-Inspectori Sobbe zu Schlüsselburg gehörige althier auf der Fischerstadt sub Nro. 827. belegene Wohnhaus nebst Zubehör und darauf gesallenen Hudetheil für dren Kühe auf dem Fischerstadschen Bruche sub Nro. 59. so zusammen auf 276 Athlr. 10 ggr. 4 pf. taxirt worden, soll in Termintis den 14ten Novbr. den 17ten Decbr. c. und den 23ten Jan. a. f. vor dem hiesigen Stadtgerichte öffentlich verkauft werden. Lustragende Käufer können sich an diesen Tagefahrten Vormittags um 10 Uhr an dem bestimmten Orte einfinden, die Bedingungen vernehmen, und auf das höchste Gebot nach Beschaffenheit der Umstände des Zuschlages gewärtig seyn; wobei zur Nachricht diener, daß in dem letzten Termine Vormittags die Subhastation abgeschlossen, und demnächst auf ein ferners Gebot nicht geachtet werden soll.

Lübbecke. Bey der hiesigen Ju denenschaft ist eine Quantität Schaf- und Kuhfelle vorrätig. Kauflustige wollen sich

binnen 14 Tagen vor dem eintretenden  
Märkte einzufinden.

**Bielefeld.** Zum Verkauf der  
Witwe Hammer's Immobilien sind Termine  
auf den 29. Aug. 26. Sept. und 31. Oct. c.  
angesetzt, alsdann auch diejenigen, so dar-  
en einigen Anspruch haben, solches angeben  
müssen. S. 32. St.

**Hersford.** Zum Verkauf berer in  
dem 30. St. d. A. beschriebenen Dittingha-  
usensche Immobilien, sind Termine auf den  
29. Aug. 30 Sept. und 4. Nov. c. bezielet,  
und diejenige so daran einige real-Ausprüche  
und Forderungen ex quocunque Capite zu  
machen gedenken aufgesondert, solche im letz-  
ten Termin gehörig zu Protocoll zu geben

**Blotto.** Es sind die Vorsteher der  
vor kurzen feierlich eingeweihten reform.  
Kirche in Blotto gesonnen, eine am hiesi-  
gen Markte sehr bequem gelegene und in  
gutem Stande sich befindende Scheuer an  
den Meißtietbenden gegen baare Bezahl-  
lung zu verkaufen. Sie ist ohngefähr 57 bis  
59 Fuß lang, 35 Fuß breit, und 50 Fuß  
hoch; es ist darinnen starkes gesundes Holz,  
2 über das ganze Gebäude gehende feste  
Boden. Unten ist sie durchbaut, woselbst  
eine Kammer und 3 gute Stallungen, dar-  
bei ein Hof- oder Garten-Raum a 52 Fuß  
lang und 32 Fuß breit, nebst noch einen  
gemeinschaftlichen Platz zu dem nahe beles-  
genen Brunnen. Es kan selbige zu einem  
bequemen Wohnhause mit nicht vielen Kos-  
tien eingerichtet werden. Sollte aber der  
Käufer sie abzubrechen gesonnen seyn, so  
fällt den Kirchen-Vorstehern der Raum wor-  
auf sie gestanden nebst dem vorerwähnten  
Hofraum wieder anheim. Wer selbige zu  
kaufen Lust hat, kan sich am 28. October  
Morgens um 10 Uhr in dem hiesigen Blot-  
toischen Königl. Amtshause einzufinden.

**Stolzenau.** Den 17ten und

18ten wird bei hiesigem Herrschaft. Ver-  
werke, der weise Kohl, so vorzüglich ges-  
rathen, aufgebauen werden. Da man dies  
ses Jahr, mit Lieferungen sich überall nicht  
befaßen kan, so werden auswärtige Käu-  
fer ihre Wagen, an diesen Tagen zu übers-  
senden und sich an den Verwalter Brinck-  
mann, zu adresiren, belieben. Auch ver-  
kauft derselbe 16. Stück festes, im Weben  
busche geweihtes Hornvieh.

### III Sachen, so zu verpachten.

**Minden.** Es soll die zu dem  
Nachlaß des Müller Rudolph Bögelers  
gehörige Weser Schiff- und Priggenhäuser  
Mühle, zum Besten der Creditoren öffent-  
lich, und bestbieternd auf ein halbes Jahr  
vermietet werden, und wird zu dem Ende  
Terminus auf den 27. hujus hiedurch aus-  
berahmet, in welchem Enstragende allhier  
am Rathhouse Morgens 10 Uhr erscheinen,  
ihr Gebot auf solche halbjährige Miethe  
eröffnen, und Bestbieternder des Contracts  
gewärtigen könne.

### IV Helder, so auszuleihen.

**Minden.** Es stehen 100 Rthl. in  
Golde Claresche Stipendien Gelder zum  
Ausleihen parat, auch sind noch 430 Rthl.  
in Golde zu haben. Wer solche verlangt  
gegen 5 Procent und kandibliche Sicherheit,  
kan sich bey Hr. Schnedler oder bey dem  
Kauffmann Hr. Rodowe melden.

### V Avertissement.

**Lingen.** Es wird in hiesiger Stadt  
ein tüchtiger Schornsteinfeger, welcher zu-  
gleich die Arbeit in der ganzen Grafschaft  
mit übernehmen kan, verlangt; wer also  
dazu die erforderliche Geschicklichkeit hat und  
mit auslangenden Altersen versehen ist, kan  
sich des Endes ehestens bey uns melden.

Königl. Preuß. zum Magistrat verordnete  
Oberbürgemeister, Bürgermeist. und Rath  
Beckhaus, Dickmann,